

VERBRAUCHERINFORMATION FÜR DEN FERNABSATZ

gemäß § 312c BGB i. V. m. § 1 BGB-InfoV

I. Allgemeine Informationen zu der Anbieterin

1. **GENUSSRECHTSGESELLSCHAFT**
German Pellets Genussrechte GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar, Telefon: 03841-30 30 66 66, Telefax: 03841-33 30 66 67, E-Mail: genussrechte@german-pellets.de, Geschäftsführer: Herr Peter H. Leibold, Herr Christof Schramm. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Schwerin, HRB 10433; Hauptgeschäftstätigkeit: Investition in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien, insbesondere in Projekte im Bereich Biomasse, die Investition in Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, insbesondere im Bereich Biomasse, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.
2. **VERTRIEBSBEAUFTRAGTER**
German Pellets Genussrechte GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar, Telefon: 03841-30 30 66 66, Telefax: 03841-33 30 66 67, E-Mail: genussrechte@german-pellets.de, Geschäftsführer: Herr Peter H. Leibold, Herr Christof Schramm. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin, HRB 10433; Hauptgeschäftstätigkeit: Investition in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien, insbesondere in Projekte im Bereich Biomasse, die Investition in Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, insbesondere im Bereich Biomasse, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.
3. **AUFSICHTSBEHÖRDEN**
Die vorgenannte Gesellschaft unterliegt keiner speziellen staatlichen Aufsichtsbehörde. Hinsichtlich eines etwaigen Vermittlers beachten Sie hierzu bitte dessen Informationen.
- 4.

II. Informationen zu den Genussrechten

Der Verkaufsprospekt der „German Pellets Genussrechte GmbH vom 12. April 2010 in der Fassung des 1. Nachtrags gemäß § 11 VerkProspG vom 10. Juni 2010“ enthält die wesentlichen Informationen in detaillierter Form. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend hierauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

1. **WESENTLICHE LEISTUNGSMERKMALE**
Die Zeichnung von Genussrechten bietet dem Anleger die Möglichkeit, sich in nicht unternehmerischer Weise an der Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien zu beteiligen.

Der Anleger partizipiert am betrieblichen Ergebnis der Genussrechtsgesellschaft durch eine 8 %ige Verzinsung per annum des jeweiligen Nennbetrags des von ihm eingezahlten Genussrechtskapitals.

Ist der Genussrechtsinhaber zugleich Endverbraucher der German Pellets Gruppe und bezieht er bei dieser Holzpellets in haushaltsüblichen Losgrößen bis maximal 10 Tonnen pro Jahr, so erhält er neben der vorgenannten Verzinsung weiter eine Gutschrift von EUR 20,00 pro im Kalenderjahr bei der German Pellets Gruppe gekaufter und bezahlter Tonne Holzpellets.

2. **PREISE**
Der Anleger hat sein Genussrechtskapital vollständig zu leisten. Dieses beträgt mindestens EUR 2.500,00. Höhere Beträge müssen durch 250 ohne Rest teilbar sein. Der Anleger hat die Möglichkeit ein Euro 2.500,00 übersteigendes Genussrechtskapital ratierlich in Monatsraten zu je mindestens EUR 250,00 zu zahlen.
3. **WEITERE VOM ANLEGER ZU ZAHLENDE STEUERN, KOSTEN UND ZUSÄTZLICHE TELEKOMMUNIKATIONSKOSTEN**
Liefer- und Versandkosten werden nicht berechnet.
4. **ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG DER VERTRÄGE, WEITERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**
Einmalzahlungen müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Annahme des Zeichnungsscheins durch die Genussrechtsgesellschaft auf dem Genussrechtskonto der Genussrechtsgesellschaft eingegangen sein. Bei Ratenzahlungen muss die erste Rate in Höhe von EUR 2.500,00 innerhalb von 10 Kalendertagen nach Annahme des Zeichnungsscheins eingegangen sein, der Rest muss in Monatsraten zu je mindestens EUR 250,00 jeweils zum 10. Kalendertag der Folgemonate auf dem Genussrechtskonto der Genussrechtsgesellschaft eingegangen sein. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlagen ist der Genussrechtsinhaber verpflichtet, Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 0,75% pro Monat zu zahlen. Die Genussrechtsgesellschaft hat zudem die Möglichkeit, eine vertragliche Beziehung zwischen der Genussrechtsgesellschaft und dem Genussrechtsinhaber abzulehnen. In diesem Falle werden bereits geleistete Zahlungen abzüglich der mit der Rückabwicklung entstehenden Kosten innerhalb von vier Wochen nach der Ablehnungserklärung zurückerstattet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Genussrechtsbedingungen.
5. **LEISTUNGSVORBEHALTE**
Keine.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes

1. **INFORMATION ZUM ZUSTANDEKOMMEN DER VERTRÄGE IM FERNABSATZ**
Um Genussrechte der Genussrechtsgesellschaft zu zeichnen, ist es erforderlich, den Zeichnungsschein nebst Widerrufsbelehrung und diese Kundeninformation unterzeichnet an den Vertriebsbeauftragten zu senden. Die Zeichnung wird erst mit Annahme des Zeichnungsscheins, durch die Genussrechtsgesellschaft wirksam. Die Genussrechtsgesellschaft ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet. Wenn die Einzahlung (Zeichnungssumme) des Anlegers nicht fristgerecht auf dem Genussrechtskonto der Genussrechtsgesellschaft eingegangen ist, kommt ein Vertrag nicht zustande.
2. **WIDERRUFSRECHTE**
Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu. Beachten Sie hierzu die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.
3. **MINDESTLAUFZEIT DER VERTRÄGE, VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSREGELUNGEN**
Die Laufzeit der Genussrechte ist grundsätzlich unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl für den Genussrechtsinhaber als

VERBRAUCHERINFORMATION FÜR DEN FERNABSATZ

gemäß § 312c BGB i. V. m. § 1 BGB-InfoV



auch für die Genussrechtsgesellschaft frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten, beginnend mit dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages (bei Einmalanlegern) beziehungsweise der letzten Rate (bei Ratenanlegern) folgt, möglich. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 6 Monate zum Jahresende.

4. RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

5. VERTRAGSSPRACHE

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit ist Deutsch.

6. GÜLTIGKEITSDAUER DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN

Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Zeichnungsfrist läuft höchstens bis zur Vollzeichnung des emittierten Genussrechtskapitals in Höhe von EUR 50 Millionen, kann jedoch von der Genussrechtsgesellschaft jederzeit vorzeitig beendet werden. Die Genussrechtsgesellschaft ist berechtigt, jederzeit weiteres Genussrechtskapital zu emittieren.

IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

1. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Eine Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

2. HINWEIS ZUM BESTEHEN EINER EINLAGENSICHERUNG

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Ich bestätige hiermit, die vorstehenden Informationen zum Fernabsatz vor Unterzeichnung des Zeichnungsscheins erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ein Exemplar dieser Kundeninformation behalte ich. Das andere übersende ich mit dem Zeichnungsschein an die German Pellets Genussrechte GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar

Name

Vorname

Ort/Datum

Unterschrift